

Wien, Samstag, den 8. Jänner 1927.

Die Pauschalierung von Faschingsveranstaltungen. Der Verband der Konzertlokalbesitzer ist durch die Herren Golwitzer, Hoffmann und Steinlechner beim Magistrat vorstellig geworden, um eine mildere Handhabung der Revisionen bei den Faschingsfesten zu erwirken. Der Magistrat nimmt den Standpunkt ein, dass von einer amtlichen Ueberprüfung insbesondere in jenen Fällen nicht abgesehen werden kann, in denen die Veranstalter die Anzahl der voraussichtlichen Besucher in einem auffallenden Missverhältnis zum Fassungsraum des gemieteten Saales und des im Vorjahre bei der gleichen Veranstaltung tatsächlich erzielten Besuches angeben. Da diese Selbsteinschätzung zunächst die Grundlage der Pauschalierung bildet, so muss auch, um eine Verkürzung der Abgabe hintanzuhalten, die Revision vorgenommen werden. Es könnte sich also nur dort, wo die angegebenen Daten mit der Grösse des Saales und dem bisherigen Erfolge des gleichen Festes übereinstimmen, eine allfällige Revision darauf beschränken, die Richtigkeit der sonstigen Bemessungsgrundlage, wie etwa die Höhe der Eintrittspreise u. dgl. festzustellen. Die Ueberprüfung der Besucherzahl käme hingegen in Wegfall oder würde nur über besonderes Verlangen eines Veranstalters stattfinden, der sich den Anspruch auf Rückvergütung für ein misslungenes Fest sichern will. Diese Vorgangsweise wird bei der Pauschalierung der jetzt zu hunderten angemeldeten Veranstaltungen bereits seit einigen Tagen gehandhabt und findet umso mehr Zustimmung, als jedem Veranstalter nach wie vor die Möglichkeit offen steht, auf Grund der eigenen Angaben und ohne Rücksicht auf den Fassungsraum des Saales und den vorjährigen Erfolg pauschaliert zu werden. Selbstverständlich aber muss der Magistrat in diesen Fällen ausnahmslos von der amtlichen Ueberprüfung und allfälligen nachträglichen Bemessung Gebrauch machen, sofern die Angaben mit den wirklichen Ergebnissen des Festes nicht übereinstimmen.

Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat auch im Jahre 1927 für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) Kunstpreise gewidmet. Die Preise wurden so wie in den früheren Jahren mit je dreitausend Schilling für jedes der drei Kunstgebiete festgesetzt. Diese Summe wird nach den Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Wiener Stadtsenates am 1. Mai 1927 verteilt werden. Die Bewerbung um diese Kunstpreise steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. Sie muss bis zum 28. Februar 1927 schriftlich bei der Direktion der Städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus erfolgen. In der mit vollem Namen und Adresse gefertigten Eingabe ist anzuführen, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung von Werken im Atelier oder in einer während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung kann nur in Ausnahmefällen nach vorher eingeholter schriftlicher Zustimmung der Direktion der Städtischen Sammlungen stattfinden. Alle Auskünfte über die Kunstpreise werden in der Kanzlei der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege IV, I. Stock erteilt.

Der Schneefall am Samstag. Die Gemeindeverwaltung hat zur Beseitigung der Schneemengen am Samstag 3520 Arbeitslose beschäftigt. Ausserdem wurden bei der Schneesäuberung noch 1052 städtische Strassenarbeiter verwendet. Die städtischen Strassenbahnen beschäftigten zur Freimachung der Gasse 3012 Arbeitslose. Insgesamt wurden also am Samstag bei der Schneearbeit 7584 Personen beschäftigt. Die Strassenbahn verwendete zehn Schneepflüge mit Pferdebespannung und 220 Motorpflüge, während die Gemeindeverwaltung zehn Autoschneepflüge und 219 Pferdeschneepflüge zur Reinigung der Strassen von den Schneemengen in Betrieb setzte.

Bei den Aufnahmestellen für Schneearbeiter herrschte ein ziemlicher Andrang von Arbeitslosen, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Gemeindeverwaltung die Schneearbeiterlöhne gegenüber der Friedenszeit verdoppelt hat. Im Jahre 1914 erhielt ein Schneearbeiter von der Gemeinde bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich zwei Kronen zwanzig Heller. Gegenwärtig zahlt die Gemeinde den Schneearbeitern täglich sechs Schilling dreissig Groschen bei achteinhalbstündiger Arbeitszeit, was also mehr als einer Verdoppelung der Friedenslöhne gleichkommt.

Entfallende Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Mit Rücksicht auf die gleichzeitig stattfindende Sitzung des Finanzausschusses entfällt am Montag abends die Sprechstunde bei Stadtrat Breitner.

Die Ursache der Strassenbahnstörung am Samstag. Infolge eines Drahtbruches in der Sechschimmelgasse entstand im Strassenbahnverkehr auf dem Alsergrund und teilweise auch in Währing eine Störung, die von 8 Uhr 15 Minuten früh bis 9 Uhr 29 Minuten dauerte. Die Ursache des Drahtbruches lag in der Beschädigung eines Zuleitungskabels zum Speisepunkt in der Lichtensteinstrasse.

Wo das Rodeln und Skilaufen in Wien erlaubt ist. Der Wiener Magistrat hat eine Kundmachung herausgegeben, mit der bestimmt wird, dass ausnahmsweise und gegen jederzeitigen Widerruf in Döbling auf folgenden öffentlichen Verkehrswegen der Rodel- und Skisport ausgeübt werden darf: In der Sieveringerstrasse ausserhalb des Linienantes, in der Krapfenwaldgasse oberhalb des Restaurants, ^{auf} der Salmansdorferhöhe oberhalb des Linienantes, in der Hartäckerstrasse oberhalb der Borkovskigasse, auf dem Verbindungsweg vom Eichelhof bis zur Kahlenbergerstrasse, auf dem Verbindungsweg vom Eichelhof bis Burgstall, auf dem Muckenthalerweg von der Krapfenwaldgasse bis Wildgrube und auf dem Waldgrabenweg bis zur Eisernen Hand. Auf allen anderen öffentlichen Verkehrsflächen (Strassen, Gassen, Wegen und Plätzen) im Wiener Gemeindegebiet ist das Rodeln und Skilaufen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten. Eine Uebertretung wird mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.